

## Brandbrief der Edith-Stein-Schule Offenbach vom 30.11.2020

Während im Stadtgebiet Offenbach die Corona-Regeln aufgrund der hohen Inzidenzzahlen verschärft werden, geschehen paradoxe Dinge im „Schutzraum“ Schule. Sobald man das Schulgelände betritt, werden aufgrund der Infrastruktur der Containeranlagen Regeln zur Bekämpfung der Pandemie außer Kraft gesetzt. Bildung und Schule als Bildungsinstitution gelten als eines der wertvollsten Güter der Gesellschaft, aber was wird für sie getan?

Ein Blick auf die erlassenen Regeln für die gesamte Bevölkerung im Vergleich zu der IST-Situation an der Schule im Containerbetrieb:

Stadt	Schule
Ab 800 qm sind 20 qm pro Kunde erlaubt. Bei kleineren Geschäften eine Person pro 10 qm Verkaufsraum.	Bis zu 29 Personen auf ca. 50 qm für regulär sechs bis acht Schulstunden.
Treffen aus maximal zwei Haushalten erlaubt.	Bis zu 29 Personen aus verschiedenen Haushalten.
Schließung von Restaurants und Cafés.	Notgedrungene Essenspausen auf kleinstem Raum im Klassenzimmer. Der Schulhof eignet sich aufgrund der Größe nicht dazu, allen Schülern das Essen dort zu gestatten. Selbst bei gestaffelten Pausen entwickelt sich der Geräuschpegel zwischen den Gebäuden so vehement, dass ein Unterrichten der übrigen Schüler im Container mit offenen Fenstern aufgrund des Geräuschpegels nicht mehr möglich ist.

Wie sollen Lehrkräfte ihren Erziehungsauftrag auf Grundlage der aufgezeigten Widersprüche wahrnehmen, wenn SchülerInnen diese unsinnigen Paradoxien hinterfragen und Lehrkräfte dem zustimmen sollen? Werden hierdurch nicht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen als Grundpfeiler einer demokratischen Grundordnung schrittweise aufgelöst?

Sobald das Schulgelände verlassen wird, halten sich auch viele SchülerInnen aufgrund der Widersprüchlichkeiten nicht mehr an die AHA Regeln. In den Bussen sind die SchülerInnen außerdem auf einem noch engeren Raum zusammengedrängt.

Während des Schultages sollen die Lehrkräfte auf Empfehlung des Schulamts eine FFP2 Maske tragen. Diese führt jedoch zu einer starken Belastung der Stimme sowie der Atemwege. Viele KollegInnen berichten von Hals- und Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel und Atemnot. Arbeitsschutzrechtliche Regelungen (durch die DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“) schreiben vor, dass für das Tragen von FFP2 Masken maximal 75 Minuten vorgesehen sind und anschließend eine Tragepause von mindestens 30 Minuten eingehalten werden soll. Eine reguläre Doppelstunde beträgt an unserer Schule jedoch 90 Minuten, in den Pausen von 20 Minuten herrscht weiterhin Maskenpflicht, so sind Tragepausen so gut wie unmöglich.

Das regelmäßige Stoßlüften bei Temperaturen um den Gefrierpunkt beeinträchtigt die Gesundheit der SchülerInnen und Lehrkräfte. Durch den regelmäßigen kalten Luftzug sind nicht nur Erkältungen unter Kindern und Lehrern viel wahrscheinlicher, sondern Kollegen haben nachweislich mit einigen Erkrankungen zu kämpfen. Unter normalen Arbeitsumständen sollte die Raumtemperatur nicht unter 19 bis 20 Grad Celsius fallen. Dem kann vor dem Hintergrund der aktuellen Lüftungsempfehlungen für Schulen in der ESS dauerhaft nicht nachgekommen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass

durch die unmittelbar angrenzende Baustelle ein enormer Geräuschpegel vorliegt, der eine massive Einschränkung des Unterrichts bei geöffnetem Fenster darstellt. Fakt ist, viele Kollegen leiden unter Halsschmerzen, Kopfschmerzen und Stress.

Im Lehrerzimmer, dem einzigen Ort an dem prinzipiell die Masken abgelegt werden dürften, aber auf Empfehlung des Schulamtes natürlich auch getragen werden soll, finden sich in den Pausen bis zu 60 Personen auf ca. 100 qm ein, so dass die AHA Regeln auch hier nicht eingehalten werden können.

Für das Schulamt scheint der Wechselunterricht erst möglich zu sein, wenn nachweislich eine bestimmte Zahl an Infizierten an der Schule existiert. Abgesehen von der Verantwortungslosigkeit einer solchen Vorgehensweise, anstatt präventiv zu handeln, auf willkürliche Krankheitsausbreitung zu setzen, ist es nicht zu verstehen, wie man wider besseren Wissens so vorgehen kann, da Kinder und Jugendliche seltener getestet werden, weil sie zum Teil einen symptomlosen Verlauf haben, oder nicht getestet werden, obwohl sie Kontakt zu Infizierten haben. Im Falle von infizierten Familienangehörigen befinden sie sich zwar in Quarantäne, aber es wird entweder kein Test angeordnet oder der Test wird verweigert. Wir können somit davon ausgehen, dass die Dunkelziffer hoch ist.

Nicht zu unterschätzen ist die psychosoziale Belastung der Lehrkräfte an unserer Schule. Ängste, sich zu infizieren, werden ignoriert. Lehrkräfte müssen sich vor dem Hintergrund der oben genannten Arbeitsbedingungen eigenständig in den Pausen und im privaten Bereich isolieren um sich und Angehörige vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Ein unzumutbarer Stresszustand wird dauerhaft durch das ununterbrochene Unterrichten mit Maske und das vorgeschriebene Lüften neben einer Baustelle geschaffen.

Wieso müssen wir unter solchen Bedingungen arbeiten und uns an Empfehlungen des Schulamtes zu Schutzmaßnahmen, wie das Tragen einer FFP2 Maske oder das ständige Lüften bei Temperaturen um den Gefrierpunkt halten, wenn die zuständigen Stellen sich selbst nicht an die Empfehlungen des RKI halten? Laut RKI sollte ab einer Inzidenzzahl von 50 pro 100.000 Einwohner bereits Wechselunterricht stattfinden.

Es leuchtet nicht ein, warum im benachbarten Main-Kinzig-Kreis am 06.11. beispielsweise das Wechselmodell zum Schutz aller Personen an der Schule, sowie als Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie bei einem Inzidenzwert von unter 200 eingeführt wurde. Während die Stadt Offenbach weiter am konventionellen Modell (ausgenommen Oberstufen und Berufsschulen), bei anhaltenden Inzidenzwerten von über 200, bzw. am 06.11. sogar um ca. 300, festhält.

Wieso erfahren die Appelle der Schulleitung und des Personalrates nicht Gehör?

Auszug aus einem Brief des Personalrats, vom 16.11., an den für Schulen zuständigen Leiter des Dezernat IV mit Weiterleitung an das Schulamt bzw. Stadtgesundheitsamt zur Kenntnisnahme:

*Es ist uns unverständlich, wieso Politik und Gesundheitsamt der Ansicht sind, dass die Pandemie in den Schulen nur gemäßigt stattfindet und der Unterricht in Gruppen bis zu 28 SchülerInnen erteilt werden kann. Die Stadt Offenbach ist anscheinend überzeugt davon, dass regelmäßiges Stoßlüften und das Tragen von Alltagsmasken den Virus am Eindringen in die Schule hindern.*

*Dem ist aber nicht so. Seit dem Ende der Herbstferien häufen sich die Fälle an infizierten SchülerInnen und KollegInnen. Teilweise befinden sich sie sich in Quarantäne, weil Familienangehörige positiv auf Sars-CoV-2 getestet worden sind oder die Kinder von KollegInnen Kontaktpersonen sind und ihnen somit ein „Betretungsverbot“ erteilt wurde.*

*Die Folge ist, dass der Unterricht nicht mehr durch das verbleibende Kollegium abgedeckt werden kann und nicht selten eine Betreuung von zwei Schulklassen von einem Lehrer bzw. von einer Lehrerin geleistet wird.*

*Daher fordern wir:*

- *die Einhaltung der vom RKI aufgestellten Empfehlung zur Stufe III des hessischen Hygieneplanes 6.0 (Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation), nach der bereits bei einer Inzidenz von 50 pro 100000 Einwohner in den Wechselbetrieb gegangen werden soll.*
- *die Gefahrenlage der Sekundarstufe I und II ähnlich zu bewerten. Nach Aussagen von Epidemiologen und Virologen sind pubertierende Jugendliche genauso ansteckend wie Erwachsene.*
- *die Gewährleistung der Abstandsregeln, welche im Klassenraum nur durch eine Verkleinerung der Lerngruppe ermöglicht wird. Dies war im Frühsommer bei niedriger Inzidenz möglich, warum jetzt nicht?*

*Wir erwarten diesbezüglich, dass die verantwortlichen Stellen ihre Fürsorgepflicht gegenüber SchülerInnen, aber auch gegenüber den LehrerInnen wahrnehmen.*

***Die Aufrechterhaltung des Unterrichtes durch Halbierung der Lerngruppen ist organisatorisch gut lösbar und würde sowohl die Kontinuität des Lernens als auch die Sicherung der Gesundheit gewährleisten.***

*Warum wird der Weg eines solchen vernünftigen Kompromisses nicht eingeschlagen? Warum nimmt man bewusst das Risiko einer unkontrollierten Verbreitung des Virus und dadurch die Gefährdung der gesamten Schulgemeinschaft samt Angehörigen (teilweise mit Vorerkrankungen) in Kauf?*

*Viele KollegenInnen empfinden die Entscheidungen der Stadt Offenbach als Realitätsverweigerung und können in diesem Zusammenhang auch nicht die Lockerungen der Quarantänemaßnahmen verstehen. Nach unserer Information bedeutet Quarantäne der Kategorie II zwar keine häusliche Isolation, aber doch eine Kontaktbeschränkung. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Kontaktperson sich zusammen mit dem Infizierten in einem Raum aufgehalten hat, in dem kaum virenlastige Aerosole nachzuweisen sind. Das können wir aber weder für die Klassenräume noch für das Lehrerzimmer gewährleisten, da keine Messungen durchgeführt werden.*

*Dies unterstützt die Forderung nach der Einführung des Wechselunterrichtes. Wir hätten dann die Kontaktbeschränkung und die Reduktion der Viren in den Aerosolen. In diesem Zusammenhang ist auch die Einstufung der Kontaktpersonen in die Quarantäne der Kategorie II durchaus berechtigt. Beim Verbleiben im Regelunterricht sind aber bei Beibehaltung dieser Quarantänehandhabung sowohl die SchülerInnen und das Lehrpersonal einer höheren Ansteckungsgefahr ausgeliefert.*

Wir treten nun auf Grundlage des Beschlusses der Personalversammlung vom 26.11.2020 an die Presse heran, um auf unsere Notsituation aufmerksam zu machen, nachdem die Schulleitung und der Personalrat mehrfach tätig wurden und so gut wie kein Gehör fanden.